

Konferenz der Vorsteher der Umweltschützämter der Schweiz KVV
Bundesamt für Umwelt BAFU

Aktualisierung der Qualitätssicherung und neues Audit-System - Anforderungen

Olten, 8. Mai 2019



Agenda

1. Audit-Typen, - Ablauf und Grundlagen
2. Administrative Anforderungen
3. Besonderheiten in den administrative Anforderungen
4. Technische Anforderungen

Audit-Typen und Messkategorien

Messkategorie (Cercl'Air, Luftunion)		vereinfachtes Audit			Standard-Audit				
Nr.	Bezeichnung	Zulassungstypen							
		Z1	Z2	Z3	Z4	Z5	Z6	Z7	Z8
1	Physikalische Parameter und Feuchte	x	x	x	x	x	x	x	x
2	Kontinuierliche Messung anorgan. Gase CO, CO ₂ , NO _x , O ₂		x	x *)	x	x	x	x	x
3	Gesamtstaubmessung			x	x			x	x
4	Messung anorganischer Gase und Dämpfe (z.B. HCl, HF, NH ₃ , SO ₂)				x				x
5	Kontinuierliche Messung organischer Substanzen (z.B. VOC) mit FID					x			x
6	Messung organischer Gase und Dämpfe (z.B. Lösungsmittel)						x		x
7	Messung von Schwermetallen							x	x
8	Spezialmessungen (z.B. PAH, PCB, Dioxine/Furane)								x

*) mit Sauerstoff-Bezug

Audit-Struktur

Audit - Administrative Anforderungen

- Audit am Firmensitz

Audit - Technische Anforderungen

- Audit vor Ort bei einer Messung
- Audit am Firmensitz
- Anforderungen an Messberichte

Audit-Ablauf

1. Teil Audit während Messung vor Ort (ca. 0.5 Tage)

- Prüfen technischer Anforderungen

2. Teil Audit am Firmensitz (ca. 0.5 -1 Tag)

- Prüfen administrativer Anforderungen z.B. Organisation, Anforderungen ans Messpersonal, Auftragsabwicklung
- Prüfen technischer Anforderungen inkl. Messberichte

Administrative Anforderungen

Rechtliche Aspekte und Verantwortlichkeiten

Identifizierung, Eintrag im Handelsregister, Organigramm, Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit, Umgang mit Subunternehmern

Qualitätssystem

System zur Sicherung der Qualität bei Emissionsmessungen, Qualitätssicherung bei extern bestellten Dienstleistungen

Lenkung dokumentierter Information

Zusammenarbeit mit Auftraggebern, Ablagesystem, Archivierung, Datenschutz

Administrative Anforderungen - Vorlage QS-Handbuch

Das Handbuch zur Qualitätssicherung soll folgende Themen abdecken:

1. Charakterisierung der Messstelle (Adresse, Mitarbeiter etc.)
2. Qualitätspolitik (eigene Grundsätze zur Qualitätssicherung)
3. Personal (Ausbildung, Zuständigkeiten)
4. Messmethoden und Prüfverfahren, Arbeitsanweisungen
5. Messausrüstung (Beschaffung, Service, Unterhalt)
6. Auftragsabwicklung (Messaufforderung, Auftragsbestätigung, Messbericht)
7. Umgang mit Daten / Informatik (Ablagesystem, Archivierung, Sicherung, Datenschutz)

Besonderheiten in den administrativen Anforderungen

Zulassung

Zulassung an eine juristische Person (Messstelle) **und** an eine natürliche Person (Messverantwortlicher der Messstelle)

Personalwechsel

- Im Fall eines Personalwechsels auf Stufe der Messverantwortlichen gilt eine Meldepflicht.
- Eine Prüfung der Qualifikationen erfolgt im Rahmen des nächsten Audits.

Umgang mit Subunternehmern

- Subunternehmer sind mehrheitlich Labors, die im Auftrag der Messstelle Messproben analysieren.
- Die Messstelle haftet für die Qualität der Subunternehmer (d.h. sie muss entweder zertifizierte Subunternehmer beauftragen oder eigene Qualitätsanforderungen definieren und überprüfen)

Besonderheiten in den administrativen Anforderungen

Behördliche Messstellen

- Audits sind für behördliche Messstellen (im Gegensatz zu privaten Messstellen) freiwillig.
- Die Anforderungen an behördliche Messstellen sind identisch.

Messstellen mit mehreren Firmensitze

- Bei Messstellen, die mehrere Firmensitze haben, ist nur ein Audit erforderlich.

Umgang mit ausländischen Messfirmen

- Ausländische Messfirmen können eine Zulassung beantragen.
- Sie müssen dieselben Anforderungen erfüllen, wie die inländischen Messfirmen.

Besonderheiten in den administrativen Anforderungen

Zulassung und andere Zertifikate (ISO/IEC 17025)

- Messstellen, die bereits über eine Akkreditierung verfügen, erfüllen damit einen Teil der Anforderungen
- Es existiert derzeit aber kein Zertifikatsystem, das alle Anforderungen abdecken würde (z.B. Anforderungen bei Messung vor Ort, LRV Kenntnisse)
- Anforderungen werden für akkreditierten Messstellen auf die relevanten Prüfpunkte reduziert.

Besonderheiten in den administrativen Anforderungen

Zulassung bei neuen Messstellen

- Zu Beginn kann eine neue Messstelle nicht alle Anforderungen erfüllen, bspw. können noch keine Messberichte eines früheren Audits vorgewiesen werden.
- Anforderungen werden daher bei neuen Messstellen für das erste Audit auf die relevanten Prüfpunkte reduziert.
- Das erste Audit findet in reduzierter Form statt (nur am Firmensitz). Nach erfolgreichem Abschluss erhält die Messstelle eine provisorische Zulassung.
- Ein reguläres «Erst-Audit» findet nach 1 Jahr statt.

Besonderheiten in den administrativen Anforderungen

Anforderungen an Ein-Personen-Betriebe

- Grundsätzlich gelten für alle Messstellen dieselben Anforderungen
- Bei Kleinstbetrieben sind gewisse Prüfpunkte nicht relevant (z.B. Personalplanung, Stellvertretungsregelung) und werden daher nicht geprüft
- Schriftliche Dokumentationen wie Arbeitsanweisungen sind jedoch auch bei Ein-Personen-Betrieben Voraussetzung für die Zulassung.

Grundlagen

Schlussbericht zum Hauptprojekt

[Zentrale Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von Emissionsmessungen](#)

-> Anhang A3.2.1 Muster für ein QS-Handbuch

Anforderungen für die Zulassung

[Anforderungen für die Zulassung von Emissionsmessstellen unter Art. 13a LRV zum Nachweis anerkannter Regeln der Messtechnik](#)

-> Übersicht über technische und administrative Anforderungen